

Fragen und Antworten zu den Flüchtlingen in Tirol und Österreich

Was bedeutet der Begriff „Asylsuchende“?

Menschen, die in einem fremden Land Asyl, also Schutz vor Verfolgung, suchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, werden Asylwerber oder Asylsuchende genannt. Der Begriff „Asylant“ wird ebenfalls verwendet, hat aber im Alltagsgebrauch eine abwertende Bedeutung bekommen.

Ob ein Asylsuchender in Österreich Asyl bekommt und damit als anerkannter Flüchtling in Österreich bleiben darf, wird im Asylverfahren entschieden. Aus welchen Gründen jemand als Flüchtling anerkannt werden kann, ist in der Genfer Flüchtlingskonvention und im österreichischen Asylgesetz genau definiert.

Ein Flüchtling ist, wer aus Gründen der Rasse, Nationalität, Religion, politischen Überzeugung oder sozialen Gruppe individuell verfolgt wird und in seinem Herkunftsstaat keinen Schutz finden kann.

Was ist der Unterschied zwischen Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migranten?

Im alltäglichen Sprachgebrauch werden Menschen, die nach Österreich kommen, oft ohne Unterscheidung als Ausländer, Asylanten, Migranten, Flüchtlinge, Asylwerber, Zuwanderer usw. bezeichnet. Aber nur von der richtigen Bezeichnung lässt sich ablesen, ob Menschen vor Verfolgung oder Krieg geflüchtet oder ob sie aus anderen persönlichen Gründen nach Österreich gekommen sind.

Flüchtlinge müssen ihre Heimat verlassen, weil ihnen in ihrem Herkunftsland Gefahr droht. Menschen, die sich noch im Asylverfahren befinden, sind während dieser Zeit Asylsuchende bzw. werden sie gleichbedeutend auch Asylwerber genannt. Wenn im Asylverfahren festgestellt wurde, dass im Herkunftsland tatsächlich Verfolgung droht, werden Asylsuchende als Flüchtlinge anerkannt und dürfen in Österreich bleiben.

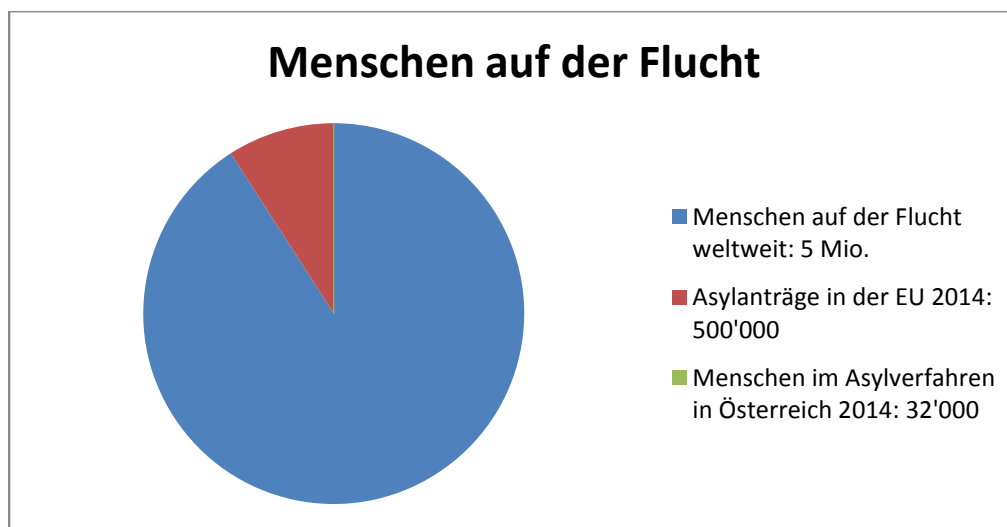
Der wesentliche Unterschied von Flüchtlingen und Migranten besteht darin, dass Migranten in ihrem Herkunftsland keine Verfolgung droht und sie jederzeit in ihr Heimatland zurückkehren können. Sie kommen in den meisten Fällen, um ihre persönlichen Lebensbedingungen zu verbessern [manche dieser MigrantInnen werden abwertend als „Wirtschaftsflüchtlinge“ bezeichnet], um zu arbeiten oder aus familiären Gründen. Manche Migranten verlassen ihre Heimat aber auch aufgrund extremer Armut und Not – diese Menschen sind aber nach den Gesetzen grundsätzlich keine Flüchtlinge.

Aktuell stammt die größte Gruppe der Migranten in Österreich aus dem europäischen Raum, und hier vor allem aus Deutschland.

Während Österreich und andere Länder durch internationale Abkommen verpflichtet sind, Flüchtlingen Schutz vor Verfolgung zu garantieren, können sie frei entscheiden, ob und wie viele Migranten aufgenommen werden sollen.

Kommen viele Flüchtlinge nach Österreich/Tirol?

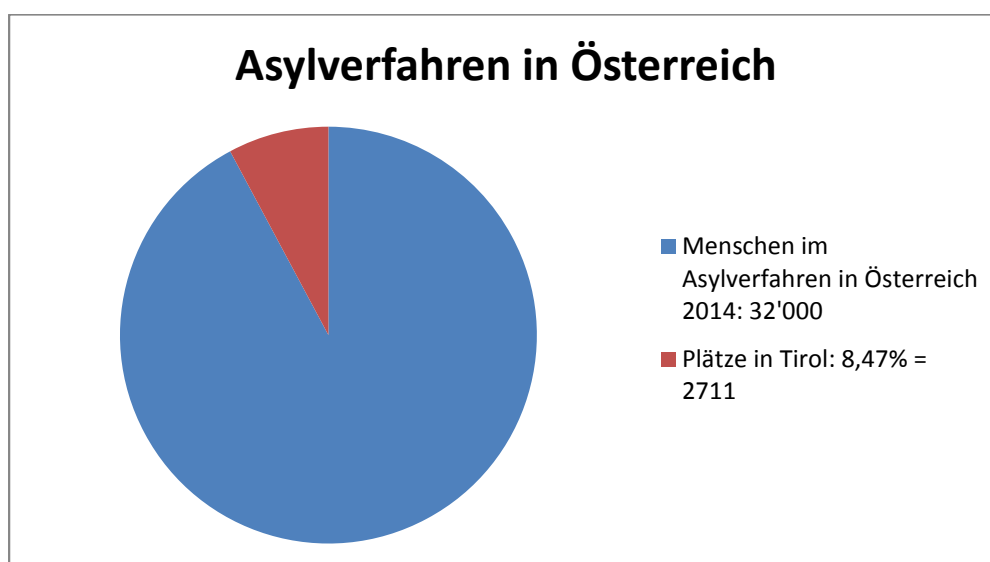
Folgende Grafik zeigt, dass nur ein verschwindend kleiner Teil (in der Grafik gar nicht mehr sichtbar) nach Österreich gelangt:



Asylsuchende machen in Österreich 0,27 Prozent der Bevölkerung aus.

Die meisten Anträge (in der EU) wurden in Deutschland, Schweden, Frankreich, Italien und im Vereinigten Königreich gestellt. Die Hauptherkunftsländer der AsylwerberInnen in Österreich sind: Syrien, Afghanistan, Russland, Somalia, Irak.

Die Aufgabe Tirols ist die Bereitstellung von Unterkünften für 8,47 Prozent der AsylwerberInnen in Österreich.



Derzeit haben wir in Tirol in 50 Gemeinden Unterkünfte für AsylwerberInnen. Diese haben unterschiedliche Größen: In der kleinsten Unterkunft in St. Johann wohnen 7, in der größten in der Reichenau in Innsbruck 200 Flüchtlinge.

Welche sozialen Leistungen erhalten AsylwerberInnen?

AsylwerberInnen haben Anspruch auf Grundversorgung.

Es gibt unterschiedliche Unterkunftsstrukturen mit verschiedenen Leistungen, wie die folgende Tabelle zeigt:

Unterkunftsstrukturen	Vollversorger	Selbstversorger	Private Unterkunft
Mahlzeiten	Drei Mahlzeiten	AsylwerberInnen kochen selbst	AsylwerberInnen kochen selbst
Taschengeld / Geld für Bedarfsdeckung	40€ im Monat	40 € Taschengeld im Monat / 200 € für die Ausgaben des täglichen Bedarfs im Monat	Zusätzlich 120 € im Monat Mietzuschuss

Was bekommt der Vermieter eines Flüchtlingsquartiers?

Das Land bekommt vom Bund 19 Euro pro Tag pro Asylwerber. Mit diesem Tagsatz hat das Land Tirol die Versorgung eines Asylsuchenden zu finanzieren. Wie viel ein Vermieter für sein Quartier bekommt, wird individuell ausverhandelt und im Mietvertrag geregelt.

Wie werden die Flüchtlinge betreut? Was machen Asylsuchende den ganzen Tag?

Für die Betreuung ist die Flüchtlingskoordination zuständig. In jedem Quartier steht prinzipiell entweder ein/e HeimleiterIn und/oder ein/e BetreuerIn für die Betreuung sowie auch für offene Fragen zur Verfügung.

Asylsuchende sind froh um jede Tagesstruktur. Kinder gehen in die Schule, Erwachsene besuchen den Deutschkurs, engagieren sich für die Gemeinden, lernen mit Ehrenamtlichen, unternehmen etwas mit Buddies oder erledigen Behördengänge.

Wie bringe ich mich ein? Wie kann ich helfen?

Jede Hilfe ist willkommen. Wenden Sie sich an die Ansprechperson im Flüchtlingsheim. Diese kann Ihnen Auskünfte geben, wie Sie sich persönlich mit Aktivitäten und Hilfeleistungen (Deutsch lernen, Freizeitbegleitung, Tagesstruktur) einbringen können oder wie man Sachspenden einsetzen kann.

Dürfen Asylsuchende arbeiten?

Die Möglichkeiten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, sind für AsylwerberInnen sehr beschränkt. Am einfachsten und häufigsten wird gemeinnützige Arbeit angenommen: Bauhof, Gartenarbeiten, Schneeschaufeln, Straßenkehren, etc. Hier bekommen sie 3 € pro Stunde als Anerkennungsbeitrag.

Die Einsatzmöglichkeiten müssen von den Gemeinden (auch Nachbargemeinden sind möglich) angeboten werden. Ehrenamtliche Mitarbeit ist unschätzbar wertvoll für die AsylwerberInnen. Die Menschen bekommen eine sinnvolle Tagesstruktur und erlernen schneller die deutsche Sprache.

Ist das Asylverfahren positiv abgeschlossen, haben Flüchtlinge einen freien Arbeitsmarktzugang.

Lernen die Flüchtlinge Deutsch?

Das Erlernen der Landessprache ist ganz wesentlich für die Integration der AsylwerberInnen in die Gemeinschaft. AsylwerberInnen haben die Möglichkeit, intensiv Deutsch zu lernen. Kurse werden von Seiten der Flüchtlingskoordination angeboten und organisiert.

Schulpflichtige Kinder besuchen wie jedes andere Kind die Schule. Kinder im Kindergartenalter besuchen den Kindergarten. Sollten besondere Probleme bei der Integration von Kindern auftreten, wird versucht, diesen mit Hilfe von Stützkräften entgegenzutreten.

Haben die Flüchtlinge das Geld für öffentliche Verkehrsmittel?

Manche Flüchtlingsheime haben Gruppentickets. Arzt- und Behördenbesuche werden von der Grundversorgung abgedeckt. Manche UnterstützerInnen bezahlen Bustickets, aber auch manche Gemeinden.

Warum kommen hauptsächlich Männer zu uns?

Die Flucht ist beschwerlich und mit vielen Risiken verbunden. Darum schaffen es mehr Männer, nach Europa zu gelangen.

Warum nehmen Asylsuchende die Dienste von Schleppern in Anspruch?

Menschen, die in ihrer Heimat verfolgt werden, weil sie zum Beispiel das dortige Regime kritisiert haben, müssen das Land oft unbemerkt von den Behörden verlassen. Vielen ist es deshalb nicht möglich, auf „legalem“ Weg in ein sicheres Land zu flüchten. Trotz der vielfach hohen Kosten und der damit verbundenen Gefahren vertrauen sich Asylsuchende deshalb so genannten Schleppern an, die sie über die Grenzen schmuggeln.

Manche Schlepper nutzen jedoch die Abhängigkeit der Menschen aus und misshandeln oder missbrauchen sie. Trotzdem ist die Verzweiflung vieler Menschen so groß, dass sie gefährliche Fluchtrouten und die hilflose Abhängigkeit von Schleppern in Kauf nehmen.

Können Flüchtlinge ihre Familie nachholen?

Rechtlich dürfen Flüchtlinge nach einem positiv abgeschlossenen Asylverfahren ihre Kernfamilie nachholen. Dazu zählen Ehegatten und minderjährige Kinder.

Werden in Zukunft noch mehr Flüchtlinge kommen?

Österreich und auch andere Mitgliedsstaaten der EU haben keinen Einfluss darauf, wie viele Menschen auf der Flucht in Österreich einen Asylantrag stellen. Dies hängt verständlicherweise mit den weltweiten Kriegen zusammen. Herrscht Krieg in Afghanistan, Somalia oder Syrien, müssen mehr Menschen ihr Herkunftsland verlassen.

Gibt es eine Höchstanzahl?

Nein. Wie oben beschrieben, hängt die Zahl der Flüchtlinge mit den weltweiten Kriegen zusammen. Österreich ist völkerrechtlich zur Aufnahme von Flüchtlingen verpflichtet.

Warum kann nicht jede Gemeinde eine bestimmte Anzahl von Flüchtlingen übernehmen?

Die Gemeinden müssen über passende Unterkünfte verfügen, die geeignet sind für die Beherbergung von Flüchtlingen.

In den letzten Monaten konnten viele gute Plätze für Menschen auf der Flucht geschaffen und ihnen ein willkommenes Ankommen geboten werden. Viele Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger halfen dabei tatkräftig mit. Deshalb ist die Flüchtlingsaufnahme in Tirol eine Erfolgsgeschichte.

Links:

Asyl in Tirol (<http://www.asyl-in-tirol.at/>)

UNHCR (<http://www.unhcr.at/>)

Kontakt:

Dipl. Soz. Päd. (FH) Harald Bachmair

tsd@tirol.gv.at



ASYLANTRAG

Am Anfang des Asylverfahrens steht der Asylantrag. Er kann bei der Polizei oder direkt in einer so genannten Erstaufnahmestelle (EAS¹) gestellt werden. Derzeit gibt es drei solcher EAS¹: in Traiskirchen, in Thalham und am Flughafen Schwechat.

ERSTAUFNAHMESTELLE (EAS¹)

Nach der Stellung des Asylantrags werden die Asylsuchenden in eine der drei EAS¹ gebracht. Dort werden sie registriert, befragt und meistens für die Dauer des so genannten Zulassungsverfahrens untergebracht.

Die EAS¹ fallen unter die Zuständigkeit des Bundes.

ZULASSUNGSVERFAHREN

Im Zulassungsverfahren klärt die zuständige Behörde - das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)¹ - ob Österreich oder ein anderes EU-Land für das Verfahren zuständig ist.

WENN NEGATIV

Österreich ist nicht für das Verfahren zuständig. Sind Asylsuchende nämlich aus einem anderen EU-Land nach Österreich gekommen, ist laut Dublin-Verordnung dieses Land im Regelfall für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig. Jeder Asylsuchende kann gegen diese Entscheidung eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht² einbringen. Entweder bestätigt dieses die negative Entscheidung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl oder stellt fest, dass Österreich doch zuständig ist.

WENN POSITIV

Österreich ist für das Asylverfahren zuständig. Die Asylsuchenden bekommen Unterkünfte in den Bundesländern zugewiesen. Die Länder sind nun für die Grundversorgung zuständig.

ÜBERSTELLUNG

Wenn keine Beschwerde eingebracht wird oder das Bundesverwaltungsgericht² bzw. der Verwaltungsgerichtshof³ die negative Entscheidung bestätigt hat, wird der Asylsuchende in das zuständige EU-Land überstellt und kann davor eventuell auch in Schubhaft genommen werden.

INHALTLICHES VERFAHREN

Im inhaltlichen Verfahren wird vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl geprüft, ob der Asylsuchende in seiner Heimat tatsächlich verfolgt wird bzw. Verfolgung befürchten muss oder ausgesetzt ist.

KEIN SCHUTZ

Wenn keine Fluchtgründe im Sinn der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) vorliegen und im Heimatland keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen drohen, wird der Asylantrag abgelehnt. Jeder Asylsuchende kann auch hier eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht² und gegen dessen Entscheidung noch eine Beschwerde (Revision) beim Verwaltungsgerichtshof einbringen.

SCHUTZ

- Wird im Asylverfahren festgestellt, dass der Asylsuchende Schutz vor Verfolgung benötigt, erhält dieser in Österreich Asyl und ist damit ein anerkannter Flüchtling. Damit kann die Person hier bleiben und hat fast die selben Rechte und Pflichten wie ein Österreicher.

oder

- Liegen zwar keine Fluchtgründe gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention vor, droht dem Asylsuchenden in seinem Heimatland jedoch Gefahr, z.B. durch Bürgerkrieg, bekommt er so genannten subsidiären Schutz („Non-Refoulement“- Grundsatz).

ABSCHIEBUNG

Wenn keine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht oder beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht, oder die negative Entscheidung bestätigt wird, muss der Asylsuchende Österreich verlassen. Tut er das nicht freiwillig, kann er in sein Heimatland abgeschoben werden.

BLEIBERECHT

Wenn weder Fluchtgründe vorliegen, noch Gefahr im Heimatland droht, darf die Person manchmal trotzdem in Österreich bleiben. Gründe dafür können sein, dass jemand schon jahrelang in Österreich ist, sich hier ein Leben aufgebaut und sich sehr gut integriert hat oder nahe Familienmitglieder hier leben.

¹ Bis 2014 war das ehemalige Bundesasylamt zuständig.

² Bis 2014 war der ehemalige Asylgerichtshof zuständig.

³ Die Anrufung des Verwaltungsgerichtshofs als Höchstgericht ist im Asylverfahren seit 2014 wieder möglich.